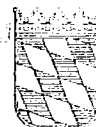


Landratsamt

Neuburg-Schrobenhausen

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen • Postfach 15 40 • 86620 Neuburg a.d.Donau



Landratsamt
Neuburg - Schrobenhausen
20. Jan. 2020
- Eingegangen -

Abteilung/Bereich: Abteilung 3/SG 33 Naturschutz

Bauamt
Herrn [REDACTED]

Sachbearbeiter/in: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@ira-nd-sob.de

im Hause

Sprechzeiten: Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung.

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Telefon 0 84 31 / 57 [REDACTED] Zimmer

Datum

19.12.2019/30-610-2/3

330-173-10/14

Telefax 0 84 31 / 57 - 61045 [REDACTED]

14.01.2020

Vollzug der Naturschutzgesetze und der Baugesetze; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aresing

Anlage: Antragsunterlagen

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit der vorliegenden Änderungsplanung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aresing sollen am südlichen Ortsrand 4 weitere Flächen mit einer Größe von zusammen ca. 11 ha neu zur gewerblichen Nutzung ausgewiesen werden. Die vom Planungsbüro Wipfler erarbeiteten Pläne und Gutachten stellen die einzelnen Änderungsbereiche dar und beschreiben die Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen hinsichtlich der geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes teilweise erhebliche Bedenken!

AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ARESING
MIT INTEGRIERTER 1. ÄNDERUNG UND UMGRIFF DER 8. ÄNDERUNG



DARSTELLUNG DER 8. ÄNDERUNG



Lageplan mit Luftbild

Hausanschrift:
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Telefon: 0 84 31 / 57-0
Telefax: 0 84 31 / 57-205
E-Mail: poststelle@ira-nd-sob.de
www.neuburg-schrobenhausen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Neuburg-Rain
Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
Raiffeisen-Volksbank Neuburg/Donau eG
Schrobenhausener Bank eG
Postbank München

BIC: BYLADEM1NEB
BIC: BYLADEM1AIC
BIC: GENODEF1ND2
BIC: GENODEF1SBN
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE94 7215 2070 0000 0019 74
IBAN: DE71 7205 1210 0000 1040 34
IBAN: DE70 7216 9756 0000 9401 86
IBAN: DE41 7216 9218 0000 0161 79
IBAN: DE57 7001 0080 0056 9758 02



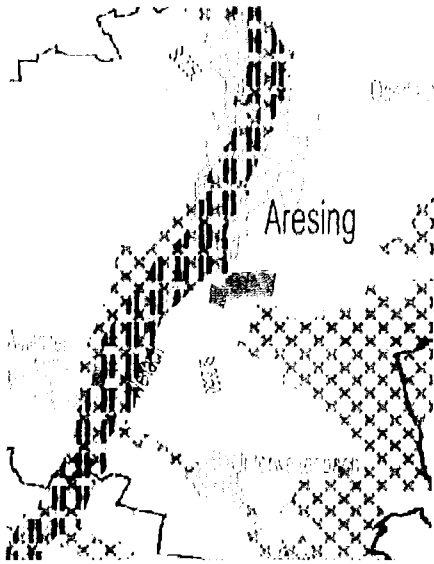
Lage und Beschreibung:

Die von den Planungen betroffenen Flächen, die noch nicht bebaut sind, werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerland bewirtschaftet. Die Ackerflächen des Geltungsbereichs sind als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von hoher Bedeutung. Auch die umlaufenden straßenbegleitenden Grünstrukturen, sowie die umfangreichen Gehölzstrukturen im Süden des Geltungsbereichs, sind vor allem für Gebüschbrüter und als Vernetzungsstrukturen von hoher Bedeutung. Nachdem sich auch Lebensräume für Amphibien auf dem Planungsgebiet befinden, wurde auch eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung – Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz – erarbeitet.

Im Norden an das geplante Gewerbegebiet grenzen Verkehrsflächen, bereits gewerbliche Nutzungen, sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Osten grenzen ebenso landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im südöstlichen Bereich liegt das umfassende Waldgebiet „Hubholz“, im Süden und Westen landwirtschaftliche Flächen und im Westen liegt anschließend das Weilachtal.

Die neu geplanten Gewerbeflächen im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Aresing werden als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt, so dass die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird. Außerdem stellt der Flächennutzungsplan im Umgriff auch das landschaftsplanerische Ziel der Strukturanreicherung entlang von Flurgrenzen, Wegen oder Böschungen mit standortgerechten Gehölzen dar.

Das Landesentwicklungsprogramm sieht vor, dass „Der ländliche Raum so entwickelt und geordnet werden soll, dass er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann, Natur und Landschaft als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden sollen“ (Grundsatz 7.1.1 des LEP), die „Lebensräume für wildlebende Arten gesichert und entwickelt werden sollen, sowie die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft erhalten und wiederhergestellt werden sollen“ (Grundsatz 7.1.6 des LEP) und „Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten“ (Ziel 7.1.6. des LEP).



Auszug aus dem Regionalplan

Regionalplan:

Aresing liegt an der Entwicklungsachse Ingolstadt-Augsburg von überregionaler Bedeutung. Es ist anzustreben, die Siedlungsstruktur unter Wahrung ihrer Vielfalt ressourcenschonend zu entwickeln, Grund und Boden sparsam in Anspruch zu nehmen und Siedlungs- und Erschließungsformen flächensparend auszuführen.

Arten- und Biotopschutz:

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen sind als Ziele für regionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen an der Weilach die „Wiederherstellung strukturreicher Gewässerabschnitte zum Erhalt der letzten Vorkommen von Bauchneunauge und Koppe im Landkreis, sowie Verminderung des Eintrags von Dünger aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen“ genannt.

Ebenso ist am Rande der Planungsflächen ein Ziel für regionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen verzeichnet:

„Optimierung der Fluss- und größeren Bachtäler als Biotopverbundachsen, insbesondere durch Förderung einer naturnahen Auendynamik und -struktur bei Extensivierung der Nutzung und Erhöhung des Grünlandanteils.“

Bekannte Artvorkommen:

- Landkreises Neuburg-Schrobenhausen Kirche Aresing (ca. 1,2 km vom Vorhaben entfernt): Vorkommen von Grauem Langohr (*Plecotus austriacus*), FFH-Anhang II und IV, RL Bayern 3) und Großem Mausohr (*Myotis myotis*, FFH-Anhang IV, RL Bayern 3)
- Gebäude Unterweilenbach (ca. 1,1 km vom Vorhaben entfernt): Vorkommen von Kleiner Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, FFH-Anhang IV, RL Bayern)
- Kirche Unterweilenbach (ca. 1,3 km vom Vorhaben entfernt): Vorkommen von Fledermäusen der Gattung *Plecotus*
- Weilach (ca. 300 m vom Vorhaben entfernt): Biber (*Castor fiber*)
- Acker (ca. 600 m vom Vorhaben entfernt): Wachtel (*Coturnix coturnix*) 1999
- Erlenbestand um Weiher (ca. 650 m vom Vorhaben entfernt): Grünspecht (*Picus viridis*)
- Westlich der Weilach (ca. 400 m vom Vorhaben entfernt): Neuntöter (*Lanius collurio*)



Naturschutzfachliche Beurteilung:

Durch die vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Umweltbericht, wird die Problematik, die sich aus der Ausweisung von Gewerbeflächen westl. und östl. der Staatsstraße 2050 ergeben, nicht ausreichend erfasst. Viele Aussagen, wie z. B. hinsichtlich der Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume für Pflanzen und Tiere, auf die biologische Vielfalt, zum Boden und Flächenschutz, zu Klima und Luft, aber auch zu Mensch und Gesundheit und zum Landschaftsbild, sind mindestens überarbeitungsbedürftig.

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit **Grund und Boden** sparsam und schonend umgegangen werden. Die Inanspruchnahme von hochwertigen land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden ist zu vermeiden. Bodenversiegelungen sollen auf ein unbedingt notwendiges Maß begrenzt werden. Davon kann im vorliegenden Fall mit einer fast Verdoppelung der Gewerbeflächen am südlichen Ortsrand von Aresing nicht ausgegangen werden.

Durch die Ausweitung der Bebauung in das Weilachtal hinein wird das **Landschaftsbild** massiv und nachhaltig verändert und die Lage des Ortes im Weilachtal und seine Einbindung in die Landschaft dauerhaft beeinträchtigt. Dies kann durch die Eingrünung der Gewerbeflächen in keiner Weise ausgeglichen werden.

Barrierenwirkung Wald – Weilachtal

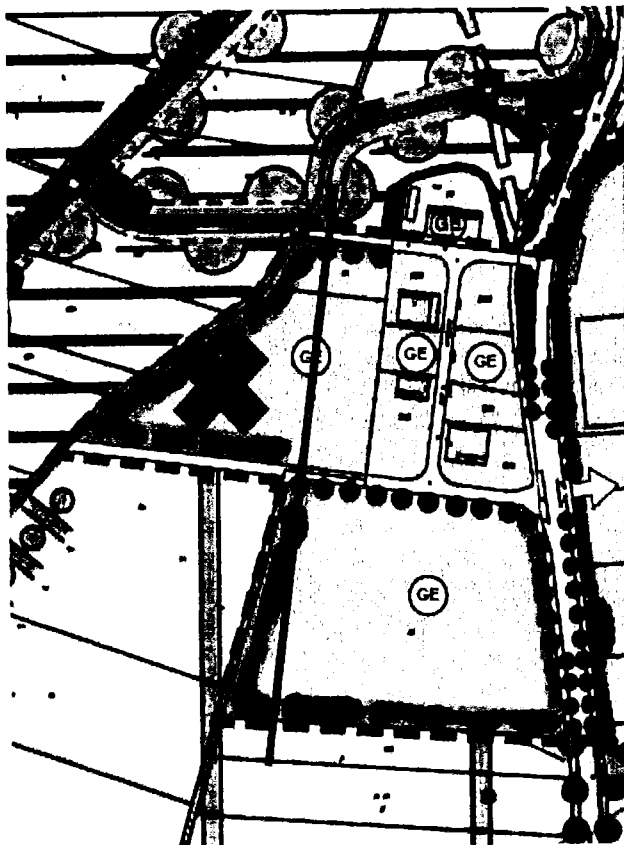
Bereits jetzt ist die Verbindung zwischen den Waldbereichen im Osten und dem Weilachtal im Westen durch das bestehende Gewerbe und das auf der Flurnummer 686 stehende Wildgehege erheblich belastet und bereits für viele Tiere eine Barriere. Durch die Planungen würde sich diese Barriere auf über 400 Metern Länge erheblich verstärken und durch die dann durchgehende Zäunung entlang des Waldrandes einen unüberwindbaren Riegel bilden.

Biotopverbund – durch die neu Gesetzeslage

Nicht erst seit dem Volksentscheid zum Artenschutz (Rettet die Bienen) ist der Biotopverbund in den Gesetzen und ökologischen Planungen verankert. Das Artensterben ist neben dem Klimawandel eine der drängendsten Herausforderungen im Umweltschutz. Der Bayerische Landtag hat zum Schutz der biologischen Vielfalt das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ angenommen und unter dem Leitsatz „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ umfangreiche Änderungen insbesondere des Bayerischen Naturschutzgesetzes beschlossen. Ziel ist ein deutliches Plus beim Artenschutz. Der Flächenverbrauch und der Verlust hoch produktiver Standorte durch Versiegelung sind trotz aller Bemühungen nach wie vor immens und haben massive Auswirkungen auf die Landschaft, den Naturschutz und auch auf den Erholungsraum für die Menschen. Den Biotopverbund herzustellen ist Aufgabe insbesondere im Rahmen von kommunalen Planungen, dabei soll bis zum Jahr 2030 der Biotopverbund mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen.

Spezieller Artenschutz

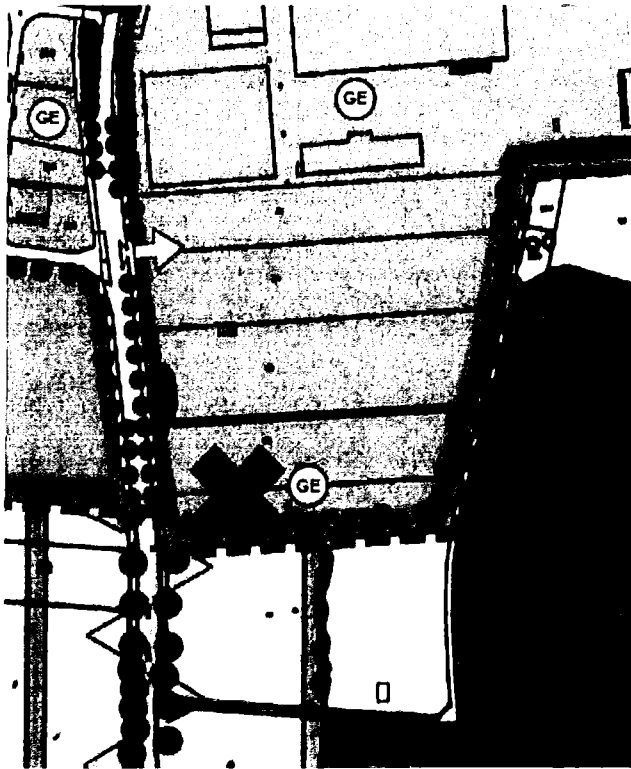
Der Mühlkanal und die Weilach sind ein höchst wertvolles Gewässerökosystem mit einer ganzen Reihe von streng geschützten Gewässerorganismen. Das Donaubachneuenauge und die Grüne Keiljungfer sind sogar in der FFH-Richtlinie enthalten und genießen einen besonderen Schutz. Eine Verschlechterung dieser Populationen und deren Lebensraum sind daher verboten. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind deshalb durch geeignete Maßnahmen einem möglichen Schadstoffeintrag, sowohl durch ein Starkregenereignis, wie auch im Havariefall vorzubeugen. Beeinträchtigung durch evtl. belastetes Niederschlagswasser muss ausgeschlossen werden können. In weiteren Verfahren müssen dazu artenschutzrechtliche Überprüfungen durchgeführt und der UNB zur Prüfung vorgelegt werden.



Die Planung widerspricht dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde, sie widerspricht dem auch von den Gemeinden geforderten sparsamen Umgang mit Grund und Boden, sie widerspricht dem Landesentwicklungsplan und treibt damit die weitere Zersiedelung der Landschaft voran und gefährdet durch die Abriegelung des Weilachtales von der Umgebung den Regionalen Biotopverbund und die Funktionen des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes (Regionalplan).

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann daher der Planung der Gemeinde Aresing in der vorliegenden Art und Weise nicht zugestimmt werden!

← Die Entwicklung der Bebauung als Sporn in das Weilachtal hinaus beeinträchtigt das Orts- und Landschaftsbild erheblich → **Rücknahme!**



Aus Naturschutzfachlicher Sicht ist daher neben den bereits in den Unterlagen vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen auch eine Rücknahme gewerblicher Nutzung in Teilbereichen zwingend erforderlich (siehe Roteintragungen) und auf den dabei frei werdenden Flächen der Biotopverbund, insbesondere unter Berücksichtigung der Verknüpfung des Weilachtales, mit den östlich des Gewerbegebietes liegenden Waldbereichen, zu verstärken.



Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen erhebliche Bedenken bei diesem Änderungsbereich, da dabei eine erhebliche und über 400 Meter lange Barriere entsteht → **Rücknahme!**

Mit freundlichen Grüßen

